

I. Fertigung

Zur Verfügung

vom: - 6. Aug. 1974

Az.: 405-03 - P 0/27.c

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Am Häusel-Am Sommerwald" Änderungsplan III

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Am Häusel-Am Sommerwald" liegen die überbaubaren Grundstücksflächen der an die B 10 grenzenden Grundstücke des Unteren Sommerwaldweges bis auf die Plan Nr. 1453 und 1459/10 teilweise im Bereich der 40 m-Zone des § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetzes.

Nach dem Änderungsplan wird die rückwärtige Baugrenze auf einen Abstand von 20 m zum Fahrbahnrand der B 10 verlegt, um eine einheitliche Regelung zu erhalten. Für Bauvorhaben innerhalb der 40 m-Zone ist dann jeweils die Zustimmung der Straßenverwaltung erforderlich.

Gleichzeitig wird zur B 10 ein Zugangs- und Zufahrtsverbot ausgewiesen.

Außerdem wird die Eckausrundung der geplanten Straße in das Baugebiet Schwann auf der Plan Nr. 1459/10 festgesetzt.

Die Erschließung und Entwässerung der Grundstücke ist gesichert.

Zusätzliche Kosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Pirmasens, den 31. März 1973




Oberbürgermeister